

TOP 2- öffentlich**Fahrzeugbeschaffung für die Freiwillige Feuerwehr
- Vergabe des Lieferauftrags für ein HLF 20/16 der Freiwilligen Feuerwehr
Abteilung Geisingen**

Bereits im Jahr 2002 hat sich die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Geisingen und der Gemeinderat mit der Erstellung eines Fahrzeugkonzepts befasst. Dieses wurde am 23. Mai 2006 vom Technischen Ausschuss fortgeschrieben. Ziel sollte es sein, in einer ersten Ersatzbeschaffung, den Vorausgerätewagen (Bj. 1976) und das Tanklöschfahrzeug (Bj. 1974) durch ein Fahrzeug zu ersetzen. Dies sollte durch ein HLF 20/16 erfolgen. Bei diesem Fahrzeug handelt es sich um ein kombiniertes Hilfeleistungs- und Löschfahrzeug.

Die Beschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeugs war bereits für das Haushaltsjahr 2007 vorgesehen. Im betreffenden Haushaltsjahr wurden die beantragten Mittel aus dem Ausgleichstock negativ beschieden. Der Gemeinderat hat sich entschlossen, die Beschaffung auf das Jahr 2008, bei erneutem Ausgleichstockantrag zu schieben.

Da nunmehr, sowohl die Mittel der Fachförderung (Bescheid), als auch die des Ausgleichstocks im beantragtem Rahmen beschieden sind, stellt sich die Finanzierung entsprechend der Haushaltsplanung wie folgt dar:

Finanzierung

Fachförderung	86.200 €	23,94%
Ausgleichstock	80.000 €	22,22%
Kreisförderung	43.100 €	11,97%
Eigenmittel	150.700 €	41,86%
Anschaffungskosten	360.000 €	100,00%

Mit Beschluss vom 08. Juli 2008 wurde die Verwaltung mit der Ausschreibung beauftragt. Auf Grund der Gesamtausgaben für das Fahrzeug musste eine europaweite Ausschreibung erfolgen. Diese wurde im Amtsblatt der europäischen Union veröffentlicht.

Das Leistungsverzeichnis teilt sich in folgende vier Lose auf:

- Los 1. Fahrgestell
- Los 2. Feuerwehrtechnischer Aufbau
- Los 3. Feuerwehrtechnische Beladung
- Los 4. Funkanlage

Rechtzeitig, abgegebene Angebote:

Los 1 – 3 Angebote

Los 2 – 3 Angebote

Los 3 – 2 Angebote

Los 4 – 3 Angebote

Da einige Angebote stark vom geforderten Lieferumfang abweichen, und dadurch eventuelle Ausschlussgründe mit den Zuschussstellen noch nicht endgültig abgeklärt waren, können seitens der Verwaltung die Vergabevorschläge erst zur Gemeinderatssitzung vorgelegt werden.

Geisingen, 28. Oktober 2008

Walter Hengstler
Bürgermeister

Axel Henninger
Finanzverwaltung